

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Keine Monopole in der Zahnmedizin**

#### **Prof. Haucap untersucht Wettbewerb in zahnärztlicher Versorgung / Marktbeherrschung durch iZMVZ kann ausgeschlossen werden / Befürchtungen kassenärztlicher Vereinigungen widerlegt / Mitarbeiter und Patienten profitieren**

**Hamburg, 01.12.2022** – Eine Marktbeherrschung der zahnmedizinischen Versorgung durch investorenbetriebene Zahnärztliche Versorgungszentren, kurz iZMVZ, kann ausgeschlossen werden. So lassen sich die Ergebnisse einer aktuellen Studie des renommierten Ökonomen Professor Justus Haucap zusammenfassen. „Jede eventuelle Gefahr einer marktbeherrschenden Stellung durch investorengeführte MVZ in der zahnmedizinischen Versorgung ist durch die Vorkehrungen des § 95 Abs. 1b SGB V effektiv gebannt“, erläutert Prof. Dr. Justus Haucap, ehemaliger Vorsitzender der Monopolkommission der Bundesregierung.

Zwar bestehen systematische Unterschiede zwischen niedergelassenen Zahnärzten und den Zahnmedizinischen Versorgungszentren (ZMVZ), unabhängig ob von Investoren betrieben oder nicht. Diese beziehen sich vor allem auf Organisation und Angebot. Sie haben Vorteile bei den Kosten, Innovationen sowie der Überwachung wirtschaftlicher und qualitativer Standards.

Davon profitieren Patienten durch eine höhere Qualität der Behandlung, insbesondere bei komplexeren Fällen, sowie arbeitnehmerfreundlicheren Öffnungszeiten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den iZMVZ haben regelmäßige Arbeitszeiten, können so Beruf und Familie besser vereinbaren. Sie schätzen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch untereinander sowie umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

„ZMVZ bzw. iZMVZ“, so Professor Haucap, „ersetzen keine Praxen niedergelassener Zahnärzte oder Zahnärztinnen.“ Die Studie im Auftrag des BNZK zeigt, dass privates Beteiligungskapital durch die Übernahme bestehender Standorte an existierende Strukturen anknüpft und diese konsolidiert. Dr. Michael Coenen, Co-Autor der Studie ergänzt: „So tragen sie auch zur Lösung des Problems vieler Ärzte kurz vor dem Ruhestand bei, ihre Nachfolge zu regeln.“

„Die Studie widerlegt damit Befürchtungen, wie sie vor allem von Seiten kassenärztlicher Vereinigungen in den letzten Monaten immer wieder geäußert wurden“, so Franz Maier, Vorsitzender des BNZK. Zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland, auch

das macht die Studie klar, tragen eher die Stärkung der Transparenzvorgaben zur Geschäftstätigkeit, der systematischen Qualitätssicherung, nachhaltiger Innovationsanreize sowie diskriminierungsfreier wirtschaftlicher Anreize zur Behebung der Unterversorgungsproblematik bei.

**Zur Vorgehensweise der Studie:**

Prof. Dr. Justus Haucap und Dr. Michael Coenen untersuchten die Rolle der iZMVZ in der zahnmedizinischen Versorgung aus wettbewerbsökonomischer Perspektive. Referenzpunkt war der weithin anerkannte Stand ökonomischer Erkenntnis. Die Untersuchung stützt sich auf öffentlich verfügbare Daten. Wesentliche Gesichtspunkte waren die Beurteilung von Konzentrationsgefahren in der zahnmedizinischen Versorgung und der Beitrag von iZMVZ zur zahnmedizinischen Versorgung. Ausgangspunkt waren u.a. die Vorhaltungen der Zahnärzteschaft gegenüber iZMVZ und ihrer Rolle in der zahnmedizinischen Versorgung sowie die Forderung der Zahnärzteschaft nach einer strengen Regulierung des Marktzugangs für iZMVZ: Ausschluss von „versorgungsfremden“ Investoren sowie räumliche Beschränkung auf die Umgebungen von Trägerkrankenhäusern. Die Autoren würdigen hierbei das durch die KZBV in Auftrag gegebene ökonomische Gutachten des IGES Institut (2020) sowie das Zahlenwerk der KZBV zu MVZ in der zahnmedizinischen Versorgung (KZBV, 2022).

Im BNZK sind 14 Betreibergesellschaften von 267 der ca. 375 deutschen iZMVZ-Praxen organisiert. Sie beschäftigen rund 1.033 Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland. Die Betreibergeführten Praxen zeichnet aus, dass die Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern die Praxisbürokratie abnehmen und ihnen im Rahmen der gesetzlich verankerten „freien Therapiewahl“ für jede Patientin und jeden Patienten qualitativ hochwertige und auf dem aktuellen technischen Stand befindliche Behandlungen anbieten können.

Der BNZK veröffentlicht alle relevanten Daten transparent im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Nummer R004886. Mehr Informationen finden Sie auf [www.bnzk.de](http://www.bnzk.de)

Bei seiner Arbeit wird der BNZK von ALP – Advanced Level Politics, eingetragen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer R001851, unterstützt.

**Kontakt:****Jens Krämer**

ALP – Advanced Level Politics

T +49 173 662 62 92

E [jens.kraemer@alp-advisors.com](mailto:jens.kraemer@alp-advisors.com)[presse@bnzk.de](mailto:presse@bnzk.de)[www.bnzk.de](http://www.bnzk.de)